

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen von LINKS-KPÖ Rudolfsheim-Fünfhaus stellen gemäß § 24 der GO für Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 4. Mai 2023 nachstehenden

RESOLUTIONSANTRAG zur Erhaltung alter Wohnbausubstanz

Die Bezirksvertretung von Rudolfsheim-Fünfhaus spricht sich für eine Novellierung der Wiener Bauordnung aus, um bei Abbruchbewilligungsverfahren einen wirksameren Schutz alter, erhaltenswerter, sanierbarer Wohnbausubstanz vor Abriss zu gewähren und zwar vor allem durch:

- Verschärfung der Nachweispflicht der technischen und wirtschaftlichen Abbruchreife
- Aufwertung der von der MA 19 bestätigten Schutzwürdigkeit („öffentliches Interesse am Erhalt des Gebäudes“) gegenüber der Begutachtung durch die MA 25
- Aufwertung der Schutzzone gegenüber der Begutachtung durch die MA 25
- Einbindung der Bezirksvertretung (Bezirksvorstellung, Bauausschuss) in das Bewilligungsverfahren

BEGRÜNDUNG

Die letzte Novellierung der Wiener Bauordnung (2018) hat in Bezug auf den Erhalt erhaltenswerter, sanierbarer Bausubstanz, insbesondere solche mit leistbarem Wohnungsbestand, noch nicht den erwarteten Effekt gehabt. In den letzten Jahren belegen etliche Abrisse im Bezirk, dass die Instrumente zum Schutz des (vor)gründerzeitlichen Gebäudebestands nicht ausreichen. Dies trifft erwiesenermaßen nicht nur, aber auch auf die einschlägigen Regelungen in der Wiener Bauordnung zu, die der Schutzzonenwidmung (MA 21) und der durch die MA 19 bestätigten Schutzwürdigkeit viel zu wenig Gewicht in den Bewilligungsverfahren zubilligt.

Gerade die in der Bezirksvertretung von Rudolfsheim-Fünfhaus in jüngster Zeit intensiv geführten Debatten über die Gebäudeabbrüche in der Mariahilfer Straße 166-168 und in der Kranzgasse 24 haben gezeigt, wie einfach es für den Gebäudeeigentümer war, eine wirtschaftliche Abbruchreife und damit die Abrissbewilligung trotz erwiesener Schutzwürdigkeit zu erreichen. In der Sperrgasse 13 war der Verlauf zum Abriss der gleiche. Dem Gebäudeensemble Rosinagasse 10-14 und Häusern Mariahilfer Straße 160 – zwar mit überwiegend betrieblicher Nutzung - und Sperrgasse 2 droht das gleiche Bestandsende.